

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.11.2018
Amt:	60.1 - Hochbau	Drucksachenummer: VI/943	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Umbau und Erweiterung des Winkelmann-Museums - Zwischenfinanzierung des weiteren kostenerhöhenden Mittelumfangs - Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	X nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	X nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	X nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	03.12.2018		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	X	ja	Gesamtbetrag:	495.000,00	Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)			251100.096157	Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen	Euro			
X Mehr-,		Mindererträge	611100.403100	2018 – 49.500,00	Euro	
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben	Euro			
Mehr-,		Mindereinnahmen	Euro			
Folgekosten:						
		Abschreibungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme				
Abschreibungen	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr			
	einmalig	Betrag	Euro im Jahr			
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt zum zweckbestimmten und nachhaltigen Umbau und der Erweiterung des Winkelmann-Museums den Gesamtkostenrahmen in Höhe von 3.273.000,00 €. Die damit einhergehende 2. Kostenerhöhung von insgesamt 495.000,00 € ist anteilmäßig in Höhe von 445.500,00 € aus der Brückenrücklage zwischen zu finanzieren.

Die in der Anlage 2 Nr. III „Weitere Leistungen zur Komplettierung und nachhaltigen Aufwertung der Museumsgebäude“ ausgewiesenen Kosten- bzw. Leistungspositionen im Umfang von 170.435,00 € sind erst nach Bewilligung des erneut einzureichenden aktualisierten Nachtragsförderungsantrages zu beauftragen.

Der zur Beantragung einer Nachtragsförderung für die 2. Kostenerhöhung vorausgesetzte 10%ige kommunale Eigenanteil (49.500,00 €) wird aus bereits vorhandenen Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Höhe der gesamten Kostenerhöhung (973.000,00 € = 478.000,00 € + 495.000,00 €) einen erneuten allumfassenden Antrag auf Nachtragsförderung zu stellen.

Begründung:

Die zur Beantragung der Förderung und letztendlich der Bewilligung zugrunde gelegte Maßnahmenplanung sowie die darauf basierende Kostenschätzung (2,3 Mio €) wurde im Jahr 2015 erstellt. Bestandteil dessen war eine bauliche wie auch technische Zustandserfassung, bei der auf Grund des damals noch stattgefundenen Museumsbetriebes auf das unmittelbar Erfassbare abgestellt wurde. Im Verlauf der Bauarbeiten ergab sich schon im Jahr 2016 und 2017 aus verschiedenen Gründen eine Kostenerhöhung um 478.000,00 €, über deren Zwischenfinanzierung und Absicherung des fördertechnisch erforderlichen 10%igen Eigenanteils der Stadtrat mit Beschlussfassung am 14.09.2017 (VI/708) entschieden hat. Im Vorgriff hat die Verwaltung bereits mit Datum vom 13.07.2017 den 1. Antrag auf entsprechende Nachtragsförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht.

Zwischenzeitlich ist über 1 Jahr vergangen und die ursprünglich avisierte Bauzeit hat sich erneut wesentlich verlängert. Grund hierfür war u.a., dass wiederholt Ausschreibungen wegen zu hoher unwirtschaftlicher Kostenangebote aufgehoben und erneut vorgenommen werden mussten. Zudem wurde die Maßnahme im nicht vollständig leergezogenen Museum durchgeführt. Darüber hinaus hat die Bauzeitverlängerung wiederum zu Kostenerhöhungen geführt. Nunmehr haben alle Beteiligten sich als verbindliches Ziel gesetzt, dass die Einweihung und damit einhergehende Wiedereröffnung am 07.12.2018 diesen Jahres vollzogen werden soll.

Unabhängig von den bereits erfassten Kostenerhöhungen hat die aktuell betroffene Kostenmehrung folgende maßgebliche Gründe:

- Weitere vorher nicht absehbare Mengenmehrungen in einzelnen Gewerken.
- Weitere zusätzliche Leistungen, die für die bauordnungsrechtliche Abnahme zu Beginn der Maßnahme in dem Umfang nicht absehbar waren
- Weitere zusätzliche Leistungen, die sich auf Grund räumlicher Beziehungen im Gesamtzusammenhang als unausweichlich erwiesen haben. Dabei ist zu bedenken, dass ursprünglich ein derart umfassender Maßnahmenrahmen nicht vorgesehen war, letztlich aber auf Grund der räumlichen Bezüge auch aus Gründen der Nachhaltigkeit sich als sinnvoll herausgestellt hat.

Anhand der Anlage 1 ist der bislang beauftragte Gesamtkostenumfang umfassend aufgelistet. Zudem ist in den einzelnen Spalten, bezogen auf die jeweilige Los-Bezeichnung, die Kostenentwicklung dargestellt.

In der Anlage 2 sind die Kostenblöcke zu der aktuellen 2. Kostenerhöhung näher untersetzt. Begründungen/Erläuterungen zu einzelnen Zusatzkostenpositionen sind in der 3. Anlage dargestellt.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die in Rede stehende Maßnahme keine allumfassende Sanierung aller Gebäudeteile des Winkelmann-Museums bedeutet. Dieses war zu keinem Zeitpunkt mit der gegenwärtigen Maßnahme verbunden. Maßgebliche Zielstellung der Planungsinhalte waren: Herstellung der übergreifenden Barrierefreiheit, Verlegung des Hauptzuganges (rückwärtig) einschl. integrierter Erweiterung einer Bibliotheksebene, die räumliche Verlegung des Kinder- und Jugendmuseums sowie Erfüllung von Brandschutzauflagen. Unabhängig davon wären andernfalls die vorgegebenen Terminstellungen zur Fertigstellung vor Vornherein nicht einzuhalten gewesen. In der Anlage 4 sind dazu für die einzelnen Gebäudeteile die jeweils in Frage kommenden Maßnahmen aufgeführt. Ferner ist

aber zu bemerken, dass es sich dabei nicht um solche handelt, die einer zeitnahen Umsetzung bedürfen. Der Zustand der jeweiligen Bauteile hat noch eine Standzeit von voraussichtlichen 10 - 15 Jahren.

Nach Auskunft der Investitionsbank wird eine Nachtragsförderung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Mit der Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, wurde sich verständigt, dass die Hansestadt Stendal über die sich ergebene Kostenerhöhung (973.000,00 €) einen erneuten Antrag auf Nachtragsförderung einreicht. Die Bearbeitung des mit Datum 13.07.2017 eingereichten 1. Nachtragsantrages wurde seitens der Bewilligungsbehörde eingestellt.

Gemäß den Bestimmungen der zu dieser Fördermaßnahme zur Anwendung kommenden Richtlinie hat die Kommune von den anerkannten Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil zu leisten und demnach im Rahmen der zu beantragenden Nachtragsförderung haushalterisch nachzuweisen.

Bezogen auf die 2. Kostenerhöhung in Höhe von 495.000,00 € beläuft sich der fördertechnisch erforderliche nachweispflichtige kommunale Eigenanteil auf 49.500 €. Die Finanzierung erfolgt aus bereits erzielten Vergnügungssteuermehrerträgen im Haushaltsjahr 2018.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – aktueller Baukostenstand (25.10.2018)

Anlage 2 – Zusatzkosten

Anlage 3 – Erläuterungen zu Aufwendungen für die Fertigstellung / Eröffnung

Anlage 4 – Maßnahmen die nicht Bestandteil der derzeitigen Baumaßnahme sind

Anlage 5 - Drucksache VI-708

Anlage 6 - Kostenübersicht zur Drucksache VI-708